



An:

**Martin Habersaat, Vorsitzender des  
Bildungsausschusses**

Tornesch, 03. September 2023

**Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der  
Schulträger**

Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 20/790](#)

**Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 20/878](#)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/950](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1941

## STELLUNGNAHME

### zu Bildungskosten und der Förderung von Bildungsgerechtigkeit

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete im Bildungsausschuss,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu den Drucksachen zum Thema  
Bildungskosten zu nehmen.

Bildungsgerechtigkeit ist die größte und wichtigste Herausforderung unseres  
Bildungssystems. Bildungskosten dürfen nicht zu einer Barriere für den Zugang zu Bildung  
werden. Der Staat trägt die Verantwortung, sicherzustellen, dass Bildung für alle  
gleichermaßen zugänglich ist. In Anbetracht der Relevanz dieses Themas, ist es zu  
bedauern, dass kaum Maßnahmen ergriffen werden, um dadurch entstehende Nachteile  
auszugleichen.

Kinder von Familien, welche nur wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, haben  
oft nicht die Möglichkeit, Abitur zu machen, da die Eltern die Kosten nicht decken können.  
Fahrtkosten zum Beispiel müssen nur in der Sekundarstufe 1 durch den Schulträger  
übernommen werden, glücklicherweise übernehmen viele Schulträger einen Teil der Kosten  
auch in der Sekundarstufe 2, das Land hängt dabei allerdings hinterher.

Materialien, welche nicht verbraucht werden, sollten von der Schule zur Verfügung gestellt  
werden müssen. Aktuell müssen sich die meisten Schüler:innen zum Beispiel einen Atlas  
oder jedes Jahr Schullektüre kaufen, es wäre weder teuer noch aufwändig, einige  
Klassensätze dieser anzuschaffen und sie zu verteilen. Das Schulgesetz schließt diese von  
der Kostenübernahme aus, sobald sie "erhebliche Bedeutung für den persönlichen



Gebrauch haben können". Die meisten Aufgaben, die beispielsweise ein Atlas oder ein Grammatikheft erfüllen, lassen sich durch das Internet schneller und besser erfüllen. Wir betrachten den persönlichen Gebrauch in nahezu allen Fällen als vernachlässigbar.

Auch Verbrauchsmaterialien sollten durch den Schulträger finanziert werden. Viele der Arbeitshefter, welche Schulen und Lehrkräfte Schüler:innen verpflichten, anzuschaffen, werden kaum oder gar nicht verwendet. Würden sie durch die Schulträger finanziert werden, würde mehr darauf geachtet werden, was benötigt wird, was nicht und was durch andere Lösungen ersetzt werden kann. Mögliche Alternativen wären Lizenzen für Online-Versionen der Arbeitshefter, welche in großen Mengen gekauft werden können oder Kopien von Arbeitsblättern.

Online-Versionen von Arbeitsheften sollten nur verwendet werden, wenn die Schule ihren Schüler:innen auch digitale Endgeräte zur Verfügung stellen kann. Die Digitalisierung muss dringend vorangetrieben werden, durch sie dürfen allerdings keine Mehrkosten für die Familien der Schüler:innen entstehen, da digitale Arbeitsmittel in der Regel teurer als analoge sind. Die Digitalisierung muss außerdem durch das Land vorangetrieben werden, sodass Unterschiede zwischen den Schulträgern minimiert werden, wird dies nicht getan, besteht Ungleichheit in Bildung abhängig vom Wohnort.

Das für Bildung zuständige Ministerium hat, unseres Wissens nach, viele Dinge reguliert, welche häufig im Kontext von Bildungsgerechtigkeit und Bildungskosten angesprochen werden, wie zum Beispiel die Vergabe von Freiplätzen bei Kursfahrten an die Lehrkräfte. Es kann diese allerdings nicht flächendeckend durchsetzen, da die Schulaufsicht die Einhaltung nicht dauerhaft kontrollieren kann. Sie beruht stattdessen darauf, dass ihnen Beschwerden zugetragen werden.

Dieses System ist in der aktuellen Situation nicht tragbar. Die Benachteiligten, das heißt die Eltern und Schüler:innen, sind in der Regel nicht über diese Vorgaben informiert, weshalb sie keine Beschwerden einreichen können. Außerdem entsteht außerdem der Eindruck, dass Lehrkräfte und Schulleitungen entweder selber nicht über diese Regelungen informiert sind oder sie diese ignorieren. Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Bekanntheit der Regelungen in der Schüler:innen- und Elternschaft fördern und die Schulleitungen regelmäßig zur Kenntnisnahme der Regeln auffordern, um sicherzustellen, dass sie eingehalten werden.

Um weitere effektive Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Senkung der Bildungskosten zu etablieren, ist erst eine verlässliche Faktenlage notwendig. Die repräsentative Erhebung der Bildungskosten aus 2016 sollte regelmäßig erneuert und bei Bedarf erweitert werden. Dass in vielen Kostenpunkten "Zu den Kosten der Eltern [...] der Landesregierung keine Erkenntnisse vor[liegen].", ist mehr als bedauerlich.



**LSV Gym SH**



Landesschüler:innenvertretung der  
Gymnasien in Schleswig-Holstein

**Tom Daubmann**

*Landesschüler:innensprecher der LSV Gym SH*

E-Mail: [tom.daubmann@gym.schuelervertretung.de](mailto:tom.daubmann@gym.schuelervertretung.de)

Pressekontakt: [presse@gym.schuelervertretung.de](mailto:presse@gym.schuelervertretung.de)

Zusammenfassend unterstützt die Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien Schleswig-Holsteins sowohl den Antrag der Fraktionen von SSW und SPD sowie den Gesetzesentwurf des SSW. Wir betrachten beide als förderlich für die Bildungsgerechtigkeit und notwendig, um freie Bildung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Tom Daubmann**

*Landesschüler:innensprecher der Gymnasien in Schleswig-Holstein*